

# Deutsche Rundschau

in Polen

**Bezugspreis:** In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 8,75 zł.  
Bei Postbezug vierteljährlich 9,33 zł., monatl. 3,11 zł. Unter Streifband in Polen  
monatl. 5 zł. Danzig 3 Gulden. Deutschland 2,5 Rentenmark. — Einzelnummer 20 Gr.  
Bei höherer Gewalt (Betriebsförderung, Arbeitsniederlegung u. v.) hat der Besitzer  
keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf Nr. 594 und 595.

früher Ostdeutsche Rundschau  
Bromberger Tageblatt

**Anzeigenpreis:** Die 30 mm breite Kolonialzeile 20 Groschen, die 90 mm  
breite Nellamezeile 100 Groschen. Danzig 20 bzw. 100 Dz. Pf.  
Deutschland 20 bzw. 100 Goldpf., übriges Ausland 100 %. Aufschlag. — Bei Plakat-  
vorrichtung und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abstellung von Anzeigen nur  
für schriftlich erbeten. — Öffertgebühr 50 Groschen. — Für das Ertheilen der  
Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Poststellenkonten: Stettin 1847, Posen 202157

Nr. 78.

Bromberg, Freitag den 3. April 1925.

49. Jahrg.

## Die erhöhten Passgebühren.

In Sachen der Erhöhung der Gebühren für Pässe ist, wie man uns mitteilt, dem hiesigen Starostwo folgende Verfügung des Posener Wojewoden zugegangen, die das Starostwo am 1. April nachm. telephonisch dem Stadtpräsidium weitergegeben hat:

Wojewoda Poznański.

V. d. 7053/25 II. Bp.

Poznań, 1. April 1925.

An alle Herren Starosten und die Herren Stadtpräsidenten in Poznań und Bydgoszcz.

Im Auftrage des Ministers des Innern vom 31. 3. d. J. Nr. BC 7242/25 verordne ich was folgt: Vom 31. 3. d. J. an sind keine ermäßigten Pässe auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Verordnung vom 28. 10. 24 mehr auszustellen, ohne jedesmalige Entscheidung der Wojewodschaft, wo die betreffenden Akten vorzulegen sind.

Die Gebühren für den normalen Pass und die Erlaubnis zur Ausreise sind auf 250 zł festgesetzt, für einen mehrfach zu benutzenden Pass auf 750 zł.

Die neue Verordnung wird im "Dziennik Ustaw" Nr. 33 erscheinen.

Für den Wojewoden

(—) Gluck

Naczeln. Wydz. Bezp.

Die uns heute zugegangene leichte Ausgabe des "Dziennik Ustaw" trägt die Nummer 31 und ist datiert vom 31. März. Nr. 33 des amtlichen Verordnungsblattes konnte also noch nicht erschienen sein, als der Herr Wojewode seinerseits die Erhöhung der Passgebühren verfügte. Wir können unter diesen Umständen nicht umhin, in aller Ehrlichkeit unserem Zweifel über die Rechts Gültigkeit dieser Anordnung Ausdruck zu geben, da die Warschauer Verordnung offenbar noch nicht ordnungsmäßig publiziert wurde.

Diese Verwahrung scheint jedoch praktisch nur einen äußerst geringen Wert zu besitzen. In der Verstärkung der weiß-roten angestrichenen kinetischen Mauer ist nicht mehr zu zweifeln, und das einzige, was uns in Gemeinschaft mit unseren polnischen Landsleuten zu tun übrig bleibt, ist der

Protest

gegen eine in unserem Zeitalter unhaltbare Maßnahme, die man nur als kulturwidrig und völker trennend bezeichnen kann.

Zur Begründung der Passgebührenerhöhung um 150 Prozent werden zwei Momente angeführt: Der Protest der polnischen Badeverwaltungen und der Bedarf der polnischen Staatskasse an außerordentlichen Einnahmequellen. Was die übermäßig teuren polnischen Kurorte anbelangt, in denen man das Vielfache der Pensionspreise zu zahlen hat, die heute etwa an der Riviera, in Tirol oder am Adriatischen Meere üblich sind, so glauben wir kaum, daß das wirtschaftliche Interesse dieser verhältnismäßig wenigen und unbedeutenden polnischen Orte dem wirtschaftlichen Interesse von Millionen, ja wir möchten beinahe sagen, der Gesamtheit der Staatsbürger, voranzustellen ist. Die Herren aus Zakopane und Jaremcze sollen sich um den Ausbau und die Verbesserung der Kurpreise ihrer Kurorte bemühen; ein Schuhzoll für Badeorte ist heute nicht mehr an Platze. Budem reicht man nicht nur zu Kurzwecken ins Ausland und kann man nicht immer von den in der Ministerialverordnung vom 28. November 1924 vorgesehenen Erleichterungen Gebrauch machen, die nach der Verfügung des Herrn Wojewoden anscheinend auch eingeschränkt werden sollen.

Das zweite Moment: Der Staat soll aus der Erhöhung der Passgebühren eine Mehreinnahme von 18 Millionen Zloty für sich verbuchen. Eine stattliche Summe, die auch mir von Herzen gönnt. Wenn man jede Steuer — und etwas anderes ist auch diese Erhöhung der Passgebühren nicht — nach dem zunächst ins Gesicht springenden Gewinn für den Staat oder die Kommune einschlägen soll, dann darf man die merkwürdigsten Steuerprojekte empfehlen. Wie wäre es, wenn sich der Kästus den Luftraum des Bürgers bezahlen ließe? Offenbar gehört dieser Luftraum zum staatlichen Hoheitsgebiet, es liegt in der Macht des Staates, eine Steuerverordnung zu schreiben und jeder Bürger, dem sein Leben liebt, wäre gezwungen, lieber auf die Kleidung, als auf die Atmung zu verzichten. Der Staat würde über Nacht ein reicher Mann geworden sein.

Man lache nicht über diesen Vergleich und lehne ihn als übertrieben ab. Es ist uns bitterer Ernst damit. Denn der Verkehr mit dem Auslande, der nicht versteuert werden sollte, sondern ohne jede Gebühr gefahren kann, wie in der verrufenen alten Zeit, gehört zur Atmung der polnischen Volkswirtschaft, genau so, wie der Luftraum über uns zur Atmung des polnischen Staatsbürgers. Ein Plastenbauer, der keine Auslandsreise macht, mag das nicht begreifen, aber schon der Bauer in unserem Gebiet, der Arbeiter, der Fabrikant, der Angehörige der freien Berufe und vor allem der Kaufmann wissen, daß sie ohne die persönliche Verbindung mit der Welt gegenüber den Angehörigen anderer Staaten ins Hintertreffen kommen. Den 18 Millionen-Guthaben im polnischen Wirtschaftsbuch steht eine Debette Seite mit unglaublich höheren Ziffern gegenüber, die wir heute nicht genau berechnen können, über die aber unsere zurückgebliebenen Enkel gegen ihre rücksichtlichen Väter, die sie konkurrenzunfähig in ein Leben der Konkurrenz gestoßen haben, die hänsche ballen werden.

## Die Schüsse von Stolpce.

Ratajksi Bericht über die Ermordung der kommunistischen Offiziere und Austauschgefangenen Baginski und Wieczorkiewicz.

Warschau, 2. April. PAT. In der heutigen Sitzung des Sejm gelangte ein Dringlichkeitsantrag der Wyzwolenie-Gruppe zur Verlesung, in welchem der Innenminister erfordert wird, nähere Aufklärungen über die Ermordung der kommunistischen Offiziere Baginski und Wieczorkiewicz zu geben. Im Anschluß daran ergriß Innenminister Ratajksi das Wort zu folgender Erklärung:

Der Austausch Baginskis und Wieczorkiewiczs wurde am 11. März durch den Ministerrat nach genauer Erwägung sämtlicher Momente, die für und gegen ihre Ausführung sprachen, beschlossen. Die rechtliche Grundlage zur Ausführung des Austausches ist das Gesetz vom 16. März 1923. Die Ausführung des Austausches wurde der Delegation der polnischen Republik in der gemischten Kommission für Repatriationsangelegenheiten in Russland übertragen. Auf Grund des Schreibens dieser Delegation vom 27. März d. J. wurden durch das Innenministerium am 27. März d. J. entsprechende Anordnungen über das Zusammenwirken der Verwaltungsbehörden bei der Durchführung des Austausches getroffen.

Wieczorkiewicz und Baginski wurden unter polizeilicher Eskorte von der Bielskoer Wojewodschaft nach Stolpce geschafft. In Stolpce wurden sie durch eine Eskorte der Staatspolizei des Stolpcer Kreises abgelöst. Diese Eskorte setzte sich aus sechs Polizisten, einem Wachtmeister und einem Oberwachtmeister unter der Leitung des Aspiranten Jan Szyszkiwicz, dem Vertreter des Kreiskommandanten der Staatspolizei in Stolpce, zusammen. Der Kreiskommandant war nicht anwesend, da er sich dienstlich im Bezirksskommando in Nowogrodz befindet. In dem Wagon, in dem Wieczorkiewicz und Baginski von Stolpce nach Kołosowo befördert wurden, befanden sich außer der Eskorte der Vorsitzende der Repatriationsdelegation, Kulikowski, der Delegierte des Außenministeriums, Kieki, der Starost von Stolpce, Bojaczkowski, und sein Vertreter, zwei Offiziere des Grenzschuttkorps sowie drei Beamte der nichtuniformierten Polizei, unter ihnen der Oberwachtmeister der Kriminalpolizei Muraszkó, die jedoch der Eskorte nicht angehörten. Der Starost von Stolpce erklärt die Auwenheit der Beamten der Kriminalpolizei, darunter auch des Oberwachtmeisters Muraszkó mit der Notwendigkeit, fremde Personen zu beobachten, die sich evtl. dem Transport nähern würden. Was den Muraszkó anbelangt, so wurde dieser zu seiner Tätigkeit vom Starosten amtlich nicht bestimmt, und er war auch für die Eskorte nicht vorgesehen. Er meldete sich auf der Station beim Starosten mit der Anfrage, ob er bei der Durchfahrt des Transports vielleicht nicht benötigt würde, und erhielt die Genehmigung, den Zug zu besteigen mit dem Auftrage, fremde Personen zu beobachten.

Die Ermordung fand während der Fahrt des Zuges 5 Kilometer hinter Stolpce statt.

Das sind etwa 14 Kilometer von der Grenze, und zwar gegen 3,15 Uhr nachmittags. Muraszkó erhob sich von der Bank, auf der er saß, ging auf die Eskorte zu, und nachdem er blitzschnell den Revolver aus der Tasche gezogen hatte, gab er hinter dem Rücken eines der Polizeibeamten zwei Schüsse ab, von denen Wieczorkiewicz und Baginski getroffen wurden. Baginski starb am selben Tage um 5 Uhr und Wieczorkiewicz am nächsten Tage um 7 Uhr abends. Muraszkó hat sich des Verbrechens eines Totschlags schuldig gemacht und wird sich deswegen vor Gericht verantworten haben. Durch seine Tat hat er es der polnischen Regierung, deren Beamter er war, unmöglich gemacht, eine Verpflichtung gegenüber einer fremden Regierung innerzuhalten, von der das Schicksal etlicher Polen jenseits der Grenze abhängig gemacht wurde. Er gab den Beweis einer Eigennähaftigkeit, die absolut unzulässig ist, und die das verübt Verbrechen in einem bedenklich schwereren Lichte erscheinen läßt.

Zur Prüfung der Disziplinlosigkeit des Beamten der Staatspolizei und der innerhalb der Polizei des Bezirks Nowo-Grodekk herrschenden Zustände habe ich eine besondere Kommission ernannt, die sich zusammenstellt aus dem Inspektor des Innenministeriums, Stulborski, dem Sicherheitsinspektor Mackiewicz und dem ältesten Referenten der Polizeiabteilung im Innenministerium, Dlugocki. Diese Kommission hat gleichzeitig die Aufgabe, die durch die Ortsbehörden im Zusammenhang mit dem Transport Wieczorkiewiczs und Baginskis erlassenen Anordnungen zu prüfen. Dafür, daß die Eskorte das Verbrechen nicht zu verhindern vermochte, werden die Schulden zu ihrer Verantwortung gezo gen werden. Da ich schon jetzt in der Amtstätigkeit der örtlichen Verwaltungs- und Polizeibehörde Merkmale eines Dienstvergehens vermute, habe ich bis auf weitere Anordnungen den Starosten von Stolpce, Bojaczkowski, sowie den Leiter der Eskorte, den Aspiranten der Staatspolizei Szyszkiwicz, ihres Dienstes entbunden.

\*

## Der Mörder Muraszkó.

Warschau, 21. März. Der Mörder Baginskis und Wieczorkiewiczs, Oberpolizist Muraszkó, wird sich für seine Schreckenstat vor dem Bezirksgericht in Nowogrodz zu verantworten haben, und zwar im gewöhnlichen Gerichtsverfahren — nicht vor dem Standgericht —, da ihn nicht Gewinnabsichten zu dieser Tat veranlaßt haben. Es kommt also § 453 des Strafgesetzbuches in Frage, der eine Zuchthausstrafe von 8 bis 15 Jahren vorsieht. Hierbei kann jedoch § 15 der zeitweiligen Bestimmungen zur Anwendung gebracht werden, der das Strafmaß bis zur Todesstrafe verschärfen kann.

Muraszkó stammt aus Sejny, zählt 28 Jahre, ist verheiratet und hat ein Kind. Während des Krieges diente er in der russischen Kavallerie, seit dem Jahre 1917 im Korps Domboj-Musznicki. Er fiel in die Hände der Bolschewiken und soll nur durch ein Wunder dem Tode entrinnen sein. Nach seiner Rückkehr nach Polen trat er in die militärische Gendarmerie ein, wo er als Sergeant bis 1922 diente. Vom 1. Februar 1922 ab gehörte er der Staatspolizei an.

## Der Zloty (Gulden) am 2. April

(Worbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags)

Danzig: 1 Dollar : : : = 5,21 Gulden  
100 Zloty : : : = 101 Gulden

Warschau: 1 Dollar : : : = 5,20 Zloty  
1 Danz. Gulden : = 0,99 Zloty

Bank Polski zahlte heute für 1 Dollar 5,16/-, 5,17

1 Reichsmark . . . = 1,23/-, 1,24/- Zloty

## Der Protest der Sowjets.

Wie der Warschauer Korrespondent der "Republika" mitteilt, hat für heute der sowjetische Gesandte in Warschau, Wojskow, seinen Besuch im Außenministerium angekündigt. Er soll einen energischen Protest aus Anlaß der Ermordung Baginskis und Wieczorkiewiczs einlegen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die polnische Regierung eine genaue Untersuchung durchführen und die Schuldigen bestrafen wird. Einen gleichen Protest wird der Volkskommissar für Auswärtiges in der Polnischen Gesandtschaft in Moskau einlegen.

## Das Schicksal der polnischen Austauschgefangenen.

Warschau, 2. April. Im Zusammenhang mit der Ermordung Baginskis und Wieczorkiewiczs durch den Polizeioberrichtmeister Muraszkó herrscht in Regierungs- und parlamentarischen Kreisen große Unruhe und Angst über das Schicksal des Konsulatsbeamten Łaszkiwicz und des Pfarrers Ussas, die im Austausch für die Ermordeten an Polen ausgetauscht werden sollten. Besonders beunruhigt ist man über die Person Łaszkiwicz', der schon vor 12 Monaten zum Tod verurteilt und seit dieser Zeit zwischen der Auslieferung an Polen und der Vollstreckung des Urteils schwankt. Da gewöhnlich gut informierte Kreise davon ausgingen, daß die Sowjets aus dieser ganzen Angelegenheit ein großes Propagandamaterial werden schmieden wollen und trotz allem bereit sein werden, Łaszkiwicz und den Pfarrer Ussas auszuliefern und lediglich die Auslieferung der Leichen Baginskis und Wieczorkiewiczs vorzubereiten.

Die letzte Meldung der "Rosta" teilt mit, daß Pfarrer Ussas, der in Erwartung des Austausches sich in Minsk auf freiem Fuß befand, im Gebäude des Polnischen Konsulats Zuflucht suchte, nachdem er von der Ermordung Baginskis und Wieczorkiewiczs erfahren hatte. Der polnische Konsul lehnte die Forderung der sowjetischen Behörden auf die Auslieferung des Pfarrers ab.

## Die Veruntreuungen bei der polnischen Kriegsmarine.

Warschau, 2. April. (Eigene Drahtmeldung.) Wie bereits gemeldet, ist hier der Kriegsministerkommandant Bartoszewicz, wegen zahlreicher Veruntreuungen, die er in seiner amtlichen Tätigkeit begangen hat, verhaftet worden. Die Vorgeschichte dieser Verhaftung ist folgende:

Im Dezember v. J. wurde auf Antrag der Generalkontrolle des Kriegsministeriums durch den Kriegsminister eine außerordentliche Untersuchungskommission eingefest, die eine Revision in der wirtschaftlichen Abteilung der Kriegsmarineleitung durchzuführen sollte. Die Kommission stellte zunächst fest, daß hier fehlende Vorschriften für die Wirtschaftsführung fehlten. In dieser Abteilung herrschte große Unordnung, und man stellte auch bald auf Unterställungen. So sind z. B. verschiedenen Reederanträgen hohe Vorschüsse bewilligt worden, die später in entwerteter Form zurückgezahlt wurden. Damals wurden der Kapitän Bogomski und der Referent für die Uniformabteilung, Oberleutnant Rotkiewicz, ihres Amtes enthoben und der Staatsanwaltschaft übergeben. Im Januar d. J. nahm dieselbe Untersuchungskommission eine Revision in der Waffenabteilung für die Unterseeboote vor, und entdeckte gleichfalls große Veruntreuungen, was auch der Chef des Kontrollkorps des Kriegsministeriums, General Gorecki, in der Militärkommission des Sejm bestätigte. Es stellte sich heraus, daß der Leiter der selbständigen Waffenabteilung der Unterseebootflottille, Kommandant Oberstleutnant Bartoszewicz, sämtliche Bestellungen ohne Ausschreibungen selbstständig bei zwei Firmen (Radwińskie Zakłady Mechaniczne Budowlane in Thorn und Marszalki w Spole) aufgegeben hatte. Die Gelder wurden durch die Warschauer Danziger Bank bezahlt. Die Kommission stellte verschiedene formale und rechtliche Verstöße bei den vom Kommandanten Bartoszewicz mit den Firmen getroffenen Abkommen fest. Ferner wurden Revolver, System Parabellum, bei einer Firma als neu gekauft, in Wirklichkeit waren die Revolver bereits gebraucht. Weiter wurden im Laufe des Jahres 1924 von der Leitung der Kriegsmarine an eine Thorner Firma mehrere Millionen Zloty für die Lieferung gewisser Teile von Unterseebootswaffen gezahlt, und nachträglich zeigte es sich, daß diese Lieferungen technisch unvollkommen waren. Als sehr charakteristisch dürfte die Tatsache angesehen werden, daß das Protokollbuch über die Lieferungen der Thorner Firma für die Kriegsmarine sich in der Privatzimmer eines Abgeordneten vom Nationalen Verbund in Thorn befand. Der Kommandant Bartoszewicz gab zu seiner Entschuldigung an, daß er sich bei seinen Reisen nach Thorn stets bei dem betreffenden Abgeordneten aufgehalten habe. Sehr eigenartig ist es auch, daß diese Millionenlieferungen nur durch einen Fähnrich und zwei Marinesoldaten kontrolliert wurden.

Die Hauptaktionäre der Thorner Firma und der Firma Marszalki u. Sp. waren ein gewisser Marszalk und ein gewisser Grabszajn, hervorragende Mitglieder der monarchistischen russischen Kolonie in Warschau. Sie hatten zugleich einen großen Einfluß in der Warschauer Danziger Bank. Leute, welche die russischen Verhältnisse genau kennen, erklären, daß Marszalk vor der Revolution ein Geheim-

ag auf der zaristischen Polizei war, nach der Revolution wurde er Kommandant von Kiew; von wo er später zusammen mit dem Ataman Skoropacki nach Berlin entfloß. Hier eröffnete er zusammen mit einem früheren zaristischen Staatsanwalt namens Akerman ein russisch-deutsches Propagandabüro, das den bekannten antifölschewistischen General, Fürsten Vermont-Awalow, unterstützte, der mit deutschen Freiwilligen über Litauen und Lettland gegen die Bolschewisten vorrückte, aber sein Unternehmen aufgeben mußte, da die sozialistische Regierung in Berlin ihm die Abgabe von Munition und Train verbot hat. Alle diese Leute sollen schon damals zum Schaden Polens gewirkt haben. Später kamen Masszalz und Grabsztajn nach Polen und wurden Besitzer von industriellen Unternehmungen, die Kriegsmaterial für die polnische Kriegsmarine fabrizierten. Inzwischen ist bekannt geworden, daß diese Herren nahe Beziehungen zu Militärs und Regierungskreisen unterhielten, und sie wurden auch, wie der "Kurier Poranny" erfahren haben will, von der Leitung der Kriegsmarine unterstützt. Nach der Feststellung der Kontrollkommission machte der Kommandant Bartoszewicz bei den genannten Firmen erdichtete Bestellungen. So sind z. B. mehrere 10 000 Meter Stahlseile bestellt worden, für welche die Kriegsmarinesleitung wohl Zahlung geleistet, die Ware jedoch nie bekommen hat.

Eine sehr charakteristische Schilderung des Kommandanten Bartoszewicz gab in der Sejmkommission der Abg. Miedzyński. Er sagte: Schon vor zwei Jahren erschien der Kommandant sehr verdächtig, als aus seiner Wohnung geheime Mobilisierungspläne verschwanden. Die Untersuchung ergab, daß die Pläne nicht auf die Art und Weise verschwunden sein konnten, wie es der Kommandant geschildert hatte. In jeder Armee hätte sich ein Offizier aus Anlaß eines solchen Vorkommens entweder eine Kugel in den Kopf gefragt, oder er hätte seine militärische Karriere aufgeben müssen. Herr Bartoszewicz blieb jedoch auf seinem Posten, und zwar bis zu dem Tage, da man seine kriminellen Verbrechen entdeckte. Feder andere Offizier oder Unteroffizier wäre nach Ansicht des Abg. Miedzyński in einem solchen Falle schon längst verhaftet worden. Doch die Verteidigung dieses Herrn hatten neben dem Kriegsminister verschiedene politische Faktoren, darunter auch ein Sejmabgeordneter, übernommen, und daher konnte sich Bartoszewicz noch lange der goldenen Freiheit erfreuen und in aller Ruhe seine Beträgerien fortsetzen.

Wie der "Kurier Czerwonny" zu dem Diebstahl der Mobilisierungspläne erfährt, habe Bartoszewicz diese in einer Ledertasche aufbewahrt, die er im Korridor seiner Wohnung hingelegt hatte. Von hier ist die Ledertasche verschwunden, obwohl die Korridortür nicht nur verschlossen, sondern auch durch eine Kette gesichert war. Das Schloß dieser Korridortür war unberührt. Als mutmaßlicher Täter galt damals ein gewisser Fränkel, ein Schwager des Kommandanten Bartoszewicz, der den Sicherheitsbehörden als russischer Spion finalisiert worden war. Kurze Zeit nach dem Diebstahl war Bartoszewicz nach Danzig abgereist, so daß die Untersuchungsbehörden auf seine Rückkehr warten mußten. Einige Tage nach seiner Rückkehr reiste dessen Frau ins Ausland, wo sie sich mehrere Monate aufhielt. Heute besteht der Verdacht, daß die Mobilisierungspläne mit Wissen des Kommandanten Bartoszewicz gestohlen und an eine fremde Macht verkauft wurden.

## Republik Polen.

### 17000 polnische Auswanderer in großer Not.

Wie Meldungen, die aus Mexiko eingelaufen sind, besagen, sollen im östlichen Mexiko 17 000 polnische Staatsbürger, die die Vereinigten Staaten wegen Erforschung des polnischen Einwandererkontingents nicht hereingelassen haben, sich in größter Not befinden. Sie haben zur Rückkehr kein Geld mehr. Im Auftrage des Außenministeriums wird dieser Tage der Publizist Szwieciakiewicz, der bereits die polnische Kolonie in Brasilien organisiert hatte, nach Mexiko reisen. Er wird sich dort sechs Wochen aufhalten und dem Ministerium einen Plan zur Rettung der unglücklichen Auswanderer unterbreiten.

### Die Amtsenthebung des Gesandten Pruszkynski.

Warschau, 1. April. (Eigener Drahtbericht.) In der Epoche der berühmten Politiker im Außenministerium Seyda und Dmowski hatte das Außenministerium beschlossen, verschiedene diplomatische Vertreter zu befeiligen. Auf diese Weise wurde auch der Gesandte und bevollmächtigte Minister Czeslaw Pruszkynski seines Amtes entthoben. Er war vom Jahre 1919 an Gesandter in Christiania, später Gesandter in Rio de Janeiro. Pruszkynski hatte sich an das Allerhöchste Administrative Tribunal gewandt, und dieses kam in seiner gestrigen Verhandlung zu der Überzeugung, daß die Amtsenthebung des Gesandten Pruszkynski durch den Außenminister Dmowski zu Unrecht geschehen sei. Die Amtsenthebung des Gesandten konnte nämlich nur durch den Staatspräsidenten erfolgen.

## Aus anderen Ländern.

### Die neue finnändische Regierung.

Warschau, 1. April. Aus Helsingfors wird gemeldet, daß die neue finnändische Regierung sich aus fünf Konservativen, drei Parteilosen und vier Mitgliedern der Agrarpartei zusammensetzt. Ministerpräsident wurde Tulevheim, Finanzminister Dr. Relander, Kriegsminister Lampen, Handelsminister Pulkkinen, Kultusminister Seela, Justizminister Villius, Außenminister Kalio, Arbeitsminister Vuokkainen.

## Die Reichswehr-Katastrophe.

Über die schwere Katastrophe, von der am 31. März die deutsche Reichswehr betroffen worden ist und über die gestern kurz berichtet wurde, liegen jetzt Einzelmeldungen vor.

Der "Voss. Ztg." wird aus Hannover am 1. April berichten:

Nach den bei dem Infanterieführer 6 in Hannover eingezogenen Erfüllungen beträgt die bis heute morgen 10.45 Uhr festgestellte Vermitszahl vom Ausbildungsbataillon 18: 76 Mann, Kraftfahrtabteilung 6: ein Offizier, Pionierbataillon 6: ein Mann, zusammen 78 Mann. Die Anzahl der Toten ist noch nicht ermittelt.

Zur Bewaffnung des Wehrerberganges war es, wie es bei der Verwendung in großer Formationen wie bei der gestrigen Übung in Friedenszeiten üblich gewesen wäre, nicht möglich, eine Pontonbrücke über den etwa 50 Meter breiten Fluß zu schlagen, da infolge der Beschränkungen, die das Versailler Diktat und die Tätigkeit der Internationalen Militärförderkommission Truppenstellen, auferlegt, das zur Verfügung stehende Pionierbataillon 6 nicht genügend Pontons besitzt.

Nach Angaben von Augenzeugen hat sich die Katastrophe wie folgt abgespielt:

Die Detmolder Garnison, die planmäßig um 8 Uhr an der Fähre sein sollte, traf mit Verzögerung ein, so daß erst um 10 Uhr mit dem Überqueren begonnen werden konnte,

Es wurden, nachdem kleinere Abteilungen übergesetzt waren, circa 130 Mann auf die Fähre genommen. Als diese Fähre in der Mitte des Stromes war, begannen zwei hintereinander angelegte Pontons zu sacken. Sie sanken weiter weg, während die beiden Pontons auf der anderen Seite hielten. Unter den Leuten brach begreiflicherweise eine Unruhe aus, was dazu führte, daß der Pionieroffizier der auf der Fähre war, die Kommando über die Besatzung verlor, und in dieser Situation sanken zwei Pontons gänzlich ab. Der Breiterbelag löste sich, und ein Teil der Besatzung fiel in die Fluten, während sich die anderen auf den übrigen Teil der Fähre retteten, die führerlos auf dem Strom trieb, da man das Giersseil gekappt hatte. Sofort wurde mit Pontons, die in Reserve am Ufer lagen, zur Rettung der im Wasser Treibenden geschritten, und zur anderen Hälfte wurden die Leute mit einem Rettungsboot angegangen, die mit dem Rest der Fähre stromabwärts trieben.

Hierbei kam es zu dem zweiten entsetzlichen Unglück. Die Erregung, die alle ergriffen hatte, drängte die Leute zum Rettungsboot. Ein planmäßiges Übernehmen war nicht möglich. Fähre wie auch Rettungsboot wurden einseitig beladen und kenterten hierdurch ebenfalls. Damit trieben 130 Mann den Weserstrom hinab, der durch die vorausgegangenen regen- und schneereichen Tage mehr Wasser führte wie gewöhnlich.

Da nach dem amtlichen Bericht die Fähre mit 150 Mann — nicht 130, wie oben gesagt — besetzt war, so müßte die Gesamtzahl der „einen 40“ Vermitsen auf einige 60 erhöht werden, womit die Gesamtzahl der im amtlichen Bericht genannten 78 Opfer sich bestätigen würde.

### Unglücksfall auf einem deutschen Torpedoboot.

Wilhelmshaven, 1. April. Ein schweres Unglück ereignete sich auf der hiesigen Marinewerft. Bei der auf dem Torpedoboot "G. 8" im Bahnhafen der Marinewerft vorgenommenen Dampfprobe wurden durch teilweise Herausschießen einer Mannlochpackung aus dem Kessel durch austromende Dämpfe zwei Kesselschmiede vom Ressort 4 und zwei Heizer des Torpedobootes getötet und zwei Arbeiter vom Ressort 4 und zwei Mann vom Torpedoboot wurden schwer verletzt. Ein Maschinenbauer der Marinewerft ist inzwischen seinen Verlebungen ebenfalls erlegen, so daß sich die Gesamtzahl der Toten auf fünf erhöht.

## Die Umrechnung bei der Staats-Einkommensteuer.

Berordnung des Finanzministers vom 9. März 1925 über die Umrechnung der Markssätze in Blothy bei der Bemessung der Staats-Einkommensteuer für das Steuerjahr 1925.

Auf Grund des Art. 5 Punkt A sowie der Art. 7 und 11 des Gesetzes vom 6. Dezember 1923 über die Einführung einer ständigen Einheit zur Berechnung der Abgaben einiger anderer öffentlicher Einnahmen sowie der durch Staats- und Kommunal-Institutionen gewährten Kredite (Dz. Ust. Nr. 127 Pos. 1044) und gemäß dem § 10 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. April 1924 über die Änderung des Geldsystems (Dz. Ust. Nr. 34 Pos. 351) und endlich auf Grund des zweiten Teils des Art. 122 des Gesetzes über die Staatsfinanzen (Dz. Ust. 1923 Nr. 77 Pos. 607) wird folgendes angeordnet:

### § 1.

Das in polnischen Mark ausgedrückte Einkommen, das der Besteuerung für das Steuerjahr 1925 unterliegt, wird in Blothy nach dem Durchschnittswert des Blothy von dem Zeitabschnitt umgerechnet, in welchem es erzielt wurde.

### § 2.

Zur Umrechnung der Mark in Blothy entsprechend den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung wird der Wert des Blothy für die einzelnen Wirtschaftsjahre wie folgt festgestellt:

1. für das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. Februar 1923 bis 31. Januar 1924 erzielte Einkommen — 1 zł gleich 240 000 Mark;
2. für das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. März 1923 bis 29. Februar 1924 erzielte Einkommen — 1 zł gleich 433 000 Mark;
3. für das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. April 1923 bis 31. März 1924 erzielte Einkommen — 1 zł gleich 582 000 Mark;
4. für das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. Mai 1923 bis 30. April 1924 erzielte Einkommen — 1 zł gleich 731 000 Mark;
5. für das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. Juni 1923 bis 31. Mai 1924 erzielte Einkommen — 1 zł gleich 881 000 Mark;
6. für das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. Juli 1923 bis 30. Juni 1924 erzielte Einkommen — 1 zł gleich 1 030 000 Mark.

Sofern nach dem 30. Juni 1924 die Buchführung in Mark geführt wurde, so erfolgt die Umrechnung des Einkommens in Blothy, das in polnischen Mark ausgedrückt wurde, wie folgt:

7. das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. August 1923 bis 31. Juli 1924 erzielte Einkommen wird in Blothy nach dem Verhältnis 1 zł gleich 1 180 000 Mark umgerechnet;
8. das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. September 1923 bis 31. August 1924 erzielte Einkommen wird in Blothy nach dem Verhältnis 1 zł gleich 1 330 000 Mark umgerechnet;
9. das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1923 bis 30. September 1924 erzielte Einkommen wird in Blothy nach dem Verhältnis 1 zł gleich 1 470 000 Mark umgerechnet;
10. das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. Novbr. 1923 bis 31. Oktober 1924 erzielte Einkommen wird in Blothy nach dem Verhältnis 1 zł gleich 1 610 000 Mark umgerechnet;
11. das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. Dezember 1923 bis 30. November 1924 erzielte Einkommen wird in Blothy nach dem Verhältnis 1 zł gleich 1 730 000 Mark umgerechnet;
12. das im Geschäftsjahr im Zeitabschnitt vom 1. Januar 1924 bis 31. Dezember 1924 erzielte Einkommen wird in Blothy nach dem Verhältnis 1 zł gleich 1 800 000 Mark umgerechnet.

Der obige Maßstab dient gleichzeitig zur Umrechnung der zulässigen Abrechnungen von der Gesamteinnahme (Art. 10 Punkt 3 und 4 des Gesetzes über die Staatsliche Einkommensteuer).

### § 3.

Steuerzahler, die eine ordnungsmäßige Buchführung haben, können, statt der Umrechnung des Einkommens nach dem Durchschnittswert des Blothy (§§ 1 und 2 d. Ver.), das für die Besteuerung maßgebende Einkommen auf Grund der Jahresabschlüsse feststellen, die in Blothy aufgestellt wird. In Fällen, in denen die Gründungsbilanz des Geschäftsjahrs (1923/24 bzw. 1924) im Sinne der Verordnung des Ministerpräsidenten vom 25. Juni 1924 (Dz. Ust. Nr. 55, Pos. 542) in Blothy erfolgt, muß die Umrechnung der Markrechnungen auf Grund des Modus erfolgen, der im § 12 der Verordnung des Finanzministers vom 1. Juli 1924 (Dz. Ust. 61 Pos. 612) als Richtlinie angewiesen ist. In

Fällen, wo die buchmäßige Gründung des Geschäftsjahrs (1923/24 bzw. 1924) in polnischen Mark erfolgt, muß die Steuerabschlüsse in Blothy für das Jahr 1923/24 (1924) auf Grund der Verordnungen aufgestellt werden, die zur Bemessung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1924 erlassen wurden, jedoch mit der Änderung, daß die restierenden Beträge der Gründungsbilanz sowie die endgültigen Beträge der Abschlüsse auf die Rechnung der Ergebnisse der Bilanz in dem Wert angegeben werden, welcher in der in den §§ 4 und 6 der Verordnung des Finanzministers vom 1. Juli 1924 (Dz. Ust. Nr. 61, Pos. 612) berechneten Art vorgegeben ist.

Die Erhebung der staatlichen Einkommensteuer von einem Überschuß, der aus den auf diese Weise berechneten Restbeträgen der Rechnungen über die Ergebnisse der Bilanz in der Gründungsbilanz des Geschäftsjahrs 1923/24 bzw. 1924 im Vergleich mit der vorausgehenden direkten Blothy-Steuer-Schlüssebilanz entsteht, wird vorläufig aufgehoben.

Die Erhöhung in der Blothy-Steuer-Gründungsbilanz, von welcher in dem vorigen Abschnitt dieses Paragraphen die Rede ist, wird durch die Einführung folgender Position in die Passiva dieser Bilanz "różnicie pożystości radunków mieszanego" (Differenz der Restbeträge der Ergebnisse der Bilanz) ausgeglichen.

Die Bestimmungen des § 3 dieser Verordnung haben analoge Anwendung bei der Auferstehung der Gründungsbilanz in Blothy während des Geschäftsjahrs.

Für die Aufstellung der Schlüssebilanz in Blothy im Sinne des § 3 dieser Verordnung wird der Wert des Blothy wie folgt festgesetzt:

1923 für den 1. Februar	1 Blothy =	6 800 Mark
1. März	1 " =	8 700 "
1. April	1 " =	8 100 "
1. Mai	1 " =	9 000 "
1. Juni	1 " =	10 200 "
1. Juli	1 " =	20 000 "
1. August	1 " =	38 000 "
1. September	1 " =	48 000 "
1. Oktober	1 " =	68 000 "
1. November	1 " =	308 000 "
1. Dezember	1 " =	684 000 "
1924 für den 1. Januar	1 " =	1 220 000 "
31. Januar	1 " =	1 800 000 "
29. Februar	1 " =	1 800 000 "
31. März	1 " =	1 800 000 "
30. April	1 " =	1 800 000 "
31. Mai	1 " =	1 800 000 "
30. Juni und die folgenden Tage	1 Blothy =	1 800 000 "
sowie der Durchschnittswert des Blothy in den Monaten		
1923 Februar	1 Blothy =	8 000 Mark
März	1 " =	8 300 "
April	1 " =	8 600 "
Mai	1 " =	9 500 "
Juni	1 " =	16 500 "
Juli	1 " =	24 200 "
August	1 " =	46 000 "
September	1 " =	58 800 "
Oktober	1 " =	166 000 "
November	1 " =	360 000 "
Dezember	1 " =	956 000 "
1924 Januar und die folgenden Monate	1 Blothy =	1 800 000 "

## Die Weichsel und ihr Ausbau als Schiffahrtsstraße.

Auf Betreiben schiffahrtstreibender Kreise nahm der Ausbau des im früher preußischen Teilgebiet gelegenen Unterlaufes der Weichsel erst ums Jahr 1880 einen bescheidenen Anfang. Der bekannte Geheime Oberbaudirektor Severin legte aus 27 Querschnitten der Weichsel die Normalsbreite des Mittelwasser-Strombettes auf 100 Ruten, gleich 377 Meter fest.

Die dem Landtag im Jahre 1879 vorgelegte Deutchrift behielt für den größten Teil der Weichsel, von der Drewnegmündung, Kilometer 10, bis zur Abzweigung des Weichsel-Nogat-Kanals, Kilometer 171, bei Pieckel, die Breite von 275 Meter zwischen den Streichlinien (Verbindung der Buhnenköpfe) bei Mittelwasser bei. Schon damals hielt man eine spätere Einschränkung der Breite für wahrscheinlich. Bei einem Wasserstand von + 0,50 Meter am Pegel zu Kurzelack, der dem mittleren, elsfreien Niedrigwasser des 20-jährigen Zeitabschnitts 1895—1915 entspricht, sollte eine ständige Fahrwassertiefe von 1,87, unterhalb Rodebrücke

Bromberg, Freitag den 3. April 1925.

## Pommerellen.

2. April.

## Graudenz (Grudziadz).

Der Mittwoch-Wochenmarkt zeigte keine wesentliche Änderung der Preise. Für einzelne Produkte sind sie etwas in die Höhe gegangen. Es wurde gezahlt für Butter 2,40 bis 2,50, Eier 1,60–1,80, Grünkohl 0,40, Kartoffeln (stärkerer Zufuhr) 3. Von Frühgemüse kostete Spinat 1,50, Radieschen das Bund 30–40, Salat pro Kopf 80–1. Die Gartenstände zeigten Töpfe mit den verschiedensten Frühlingsblumen, die zu Preisen von 1–4 abgegeben wurden. Der Fischmarkt zeigte viele leere Stände. Die frischen Heringe waren wieder nicht rechtzeitig mit der Wahn eingetroffen, ebenso fehlten die anderen Salzwasserfische. Alte Reibestände von frischen Heringen erzielten daher 40 pro Pfund und Salzheringe aus der Tonne wurden mit 25 für zwei Stück abgegeben. Süßwasserfische waren auch nur wenig vorhanden, da wegen der zu erwartenden Salzwasserfische die Nachfrage nicht groß zu sein vorsiegt. Man zahlte für Zander (Hirschel) 3, Hechte 1,30, Barsche 80–120, Strombarschen 1,30, Barben 1, Plötz 40 bis 60. Die Geflügelzufuhr läuft weiter nach. Hauptfachlich sieht man Suppenhühner zu 4–6, junge Tauben zu 1,80–2 pro Paar, einen Puthahn oder eine Gans oder Ente. Der Fleischmarkt war recht gut besucht. Schweinefleisch kostete 80–90, Rindfleisch 70, Kalbfleisch 60. Der Markt verlief schlepend.

Der Mittwoch-Schweinemarkt war sehr schwach besucht. Man zahlte für Absatzferkel 18–25 pro Paar. Der Umsatz war jedoch nur gering. Käfer und Verkäufer klagen allgemein über Geldknappheit. Es machte sich auf dem Markt durchaus nicht bemerkbar, daß der Monatserste gewesen war.

Milch- und Getreidepreise. Mit dem 1. April hat die hiesige Zentralkommission den Milchpreis auf 22 gr herabgesetzt. Bei anderen Lebensmitteln ist eine Herabsetzung nicht zu verzeichnen. Besonders das Getreide behält seinen Preis bei. Nur dadurch, daß in letzter Zeit größere Mengen ausländischen Getreides eingeführt wurden, konnte eine Erhöhung der Getreidepreise vermieden werden.

## Vereine, Veranstaltungen ic.

Oratorienaufführung "Dornröschen" von Wilhelm Rudnick. Wir verweisen auf das Inserat im heutigen Blatte! (4611)

## Thorn (Toruń).

Zur Beachtung für Steuerzahler. Infolge verschiedener Übergriffe, die sich ein Beamter des hiesigen Steueramtes (Urząd Skarbowy) bei der Einziehung nicht pünktlich bezahlter Steuern im Landkreise hat zuschulden kommen lassen, gibt der Vorsitzende des Steueramtes folgendes bekannt: Jeder Steuerbeamter ist verpflichtet, auf Verlangen des betr. Steuerzahlers einen beseitiglichen Ausweis vorzuzeigen, aus dem ersichtlich sein muß der Name des betr. Beamten, Dienstgrad und die Bezeichnung, Steuer einzukassieren; ferner Lichtbild und der runde Stempel des Finanzamtes. Über die in Empfang genommene volle Summe hat der Beamte eine Quittung aus dem Dienstblock auszustellen, die neben der Summe die Blockreihe und -Nr. aufzuweisen muß. Dergleichen muß

die Quittung neben der Unterschrift des Beamten auch den runden Stempel des Finanzamtes haben. Andere Stempel sind ungültig! Der Steuerzahler hat sich zu überzeugen, ob der betreffende Beamte die volle Summe auch durch Kopierpapier auf der zweiten Quittung in seinem Block eingetragen hat; denn die Summe auf der erhaltenen Quittung muß mit ersterer gleichlaufen. Zwecks Durchführung einer Kontrolle fordert der Vorsitzende des Finanzamtes sämtliche Steuerzahler, welche in letzter Zeit Quittungen erhalten haben, auf, diese in acht Tagen auf dem Zimmer Nr. 2, Seglerstraße 21, vorzulegen. Etwaige Unstimmigkeiten werden nach diesem Termin nicht mehr berücksichtigt. Obiges gilt für die Inhaber der Quittungen Serie "A" Nr. 511 401 bis 511 500, Nr. 210 201 bis 210 300, Nr. 210 901 bis 211 000, Serie "F" Nr. 366 001 bis 366 700; sämtliche mit der Unterschrift "Kowalski".

Kleinere Firmenschilder. Infolge der vom Magistrat beschlossenen Schildersteuer sieht man in verschiedenen Teilen der Stadt, daß die Geschäftsinhaber, die vorher große Firmenschilder hatten, diese übertünchen und durch kleine ersetzten lassen. Bekanntlich wird die Firmenstein nach Quadratmetern berechnet und es kostet der Quadratmeter 10 zł.

Zur Vorsicht vor falschen 50-Groschenstückern mahnt folgender Vorfall: Zwei Arbeiterinnen vom Gute Pigra (Ernstrode), die eben ihre Lohnauszahlung erhalten hatten, begaben sich auf die Bahnstation, um nach Hause zu fahren. Am Schalter zeigte es sich, daß sie mit falschen 50-Groschenstücken zahlen wollten. Auf Veranlassung des Schalterbeamten wurden die beiden Personen der Polizei übergeben, und im Verhör gaben beide Frauen an, die Geldstücke nebst anderen Münzen bei der Lohnauszahlung erhalten zu haben.

Bestrafungen wegen unvorsichtigen Fahrens. Wegen zu schneller Fahrt mit dem Automobil, wodurch ein gewisser Sobieralski überfahren und ziemlich schwer verletzt wurde, hatte sich ein Bromberger Bürger vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Die sehr geringe Strafe lautete auf 500 zł Schmerzensgeld an den Überfahrenden. Ferner wurde der Droschkenfischer Dobrzynski mit 25 zł Geldstrafe belegt, weil er auf der Eisenbahnbrücke einen Handwagen derart angerammt hatte, daß der Wagenführer hinsiel und sich Verletzungen zuzog.

Aus dem Kreise Culm, 1. April. Besonders unter den jugendlichen und auch älteren unverheirateten Landarbeitern ist eine große Streiklust vorhanden. Der Streik ist aber durchaus nicht allgemein, obwohl Streikkommandos von einem Gehöft zum andern ziehen und die Arbeitswilligen zum Streik auffordern. Man hat bei der Arbeitsinspektion Information eingeholt und darauf den Streikenden die Wahl zwischen Aufnahme der Arbeit bis zu einer bestimmten Zeit oder Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis gelassen.

Dirschau (Tczew), 1. April. Heute, am 1. April, war es dem greisen Seelenhirten unserer katholischen Pfarrgemeinde, Prälat Sawicki, beschieden, sein 60-jähriges, also diamantenes Priesterjubiläum begehen zu können. Schon mehrmals konnte der Jubilar, welcher jetzt im 85 Lebensjahr steht, im letzten Jahrzehnt besondere Gedenktage feiern, so am 7. März vor 4 Jahren seinen 80. Geburtstag und ebenso seine 50jährige Tätigkeit als Seelsorger der hiesigen katholischen Kirchengemeinde. Beide Feste wie auch das 50jährige Jubiläum vor nunmehr

10 Jahren wurden hier unter sehr großer Teilnahme der gesamten Bevölkerung gefeiert und legten Zeugnis ab von der großen und allgemeinen Verehrung, welcher sich der Jubilar in allen Kreisen, auch bei den Andersgläubigen, erfreute. Aus Anlaß des heutigen Jubiläums, das feierlich begangen wurde, ist dem Jubilar vom päpstlichen Stuhl die Würde eines inkulierten Prälaten und Protonotars des apostolischen Stuhles verliehen worden, die gleich nach der Würde eines Bischofs folgt und zum Tragen der Mitra berechtigt.

\* Konitz (Chojnice), 1. April. Am Montag hat ein Betreuer eine verdächtige Gesellschaft, die in einem hiesigen Geschäft Danziger Zigarren und Zigaretten zum Kauf anbot, festgenommen. Bei näherer Untersuchung wurden bei ihnen 1500 Zigaretten und 200 Zigarren gefunden. Die Personen stammen aus dem Stargarder Kreise. Wie gewöhnlich gehörte zu diesem Kleebatt auch eine weibliche Person, die trotz ihrer Jugend in ihrem unsauberen Handwerk sehr bewandert ist.

\* Tuchel (Tuchola), 1. April. Einen großen Posten Nussholz – 4000 Festmeter – aus den Verläufen der Oberförsterei Taubenschlag (Golabek), Kreis Tuchel, hat die Dampfschleidemühle Valuči-Tuchel käuflich erworben, und die Hölzer werden nun mittels Gespannen dem Sägewerk zugeführt. Schon seit Wochen durchziehen täglich Kunden die beladenen Wagen die Straßen der Stadt, und obwohl der Fuhrlohn nicht hoch ist – ein Einwpänner verdient täglich 5–6 zł, ein Zweispänner das Doppelte –, so sieht man zwischen den hiesigen passionierten Fuhrleuten auch Inhaber kleiner Landwirtschaften, darunter selbst solche aus den entferntesten Orten des Kreises. Jeder will etwas Barverdienst erwischen, ein Zeichen des Geldmangels. – Der gestrige Wochenmarkt hatte erhöhte Preise für Roggen, 16,50–16,75 pro Zentner; Kartoffeln kamen in Mengen zu Markt, die große Zufuhr drückte den Preis auf 2,10–2,30. Butter und Eier kaufte man zu den Bormarktpreisen.

## Briefkasten der Redaktion.

O. B. in S. Sie sind u. G. besagt, die Rechnung so zu stellen, daß Sie das verdienen, was Sie sich bei der Übernahme der Arbeit als Gemüts berechnet hatten, zugleich der Befreiung nach der Fälligkeit der Summe. Die Rechnung ist u. G. an die Geschäftsführung auszustellen; von da wird sie, wenn die Liquidation eintreten sollte, schon ihren Weg weiter finden.

O. D. in D. Die Bestimmungen über die Aufwertung von Restkaufgeldforderungen und Restaufgeldhypotheken haben wir schon so oft dargelegt, daß wir sie unmisslich jedem Einzelnen immer von neuem aneinanderreihen können.

Holsatz B. B. 1. Zu zahlen sind 1749 zł. 2. Die 27 000 Mark waren im Juni 1920 wert 870 zł. Wie hoch die Aufwertung einer solchen Forderung ist, ist im Gesetz nicht bestimmt gesagt. Wenn keine Einigung zwischen den Parteien stattfindet, entscheidet das Gericht.

L. A. A. Wir haben uns aus Ihrer Darlegung kein klares Bild von der Sache machen können, sind also nicht in der Lage, Ihnen Auskunft geben zu können.

A. S. Der Höchsttag der Befreiung wird durch die Verordnung vom 29. Juni 1924 (Dz. Ust. Nr. 56, Pos. 574) auf 24 Prozent festgesetzt. Diese Verordnung ist noch in Kraft und kann selbstverständlich auch auf Hypotheken Anwendung finden. Die Verordnung vom 27. 8. 1924 hat mit ihrem Fall nichts zu tun. Wenn Sie sich mit dem Schulden nicht einigen können, sagt das Gericht den Prozentsatz fest.

R. A. B. Wir glauben nicht, daß ein Prozeß, der sich auf bloße Versprechungen stützt, einen Erfolg haben wird.

## Graudenz.

Hiermit zur gefl. Kenntnis, daß ich (früher Mitinhaber der Praxis Brandes i Trus) vom 1. April 1925 meine

## Zahnpraxis

von Józ. Wybickiego Nr. 6–8 nach

Józ. Wybickiego Nr. 27, II Tr.

verlegt habe.

Jan Truś, Dentist

Tel. 277. Grudziadz, Józ. Wybickiego 27. Tel. 277.

Sprechzeit: 9–1 und 3–6 Uhr.

## Singakademie und M. G. V. Liedertafel

Oratorien-Aufführung.

Freitag, den 24. April 1925,

abends 7½ Uhr,

im großen Gemeindehaussaal

## Wohltätigkeits-Konzert

(300 Mitwirkende)

## Dornröschen

Märchendichtung von Dr. O. F. Gensichen.

Für Gem. Chor, Soli u. Orchester komp. v. Wilhelm Rudnick.

## Solisten:

Königstochter, Sopran Oratoriensängerin Edith Haupt, Danzig

Gute Fee, Sopran Lisa Meyer, Grudenz

Böse Fee, Alt Konzertsängerin Traute Steinwender, Thorn

Königsohn, Tenor Opernsänger Paul Eckert Mohrga, Berlin

König, Bass Studienrat Walter Grabowski, Frankfurt a. M.

## Orchester:

Versärgtes Orchester der Deutschen Bühne (40 Musiker)

## Dirigent:

Musikdirektor Alfred Hetschko.

Vor der Dornröschen-Aufführung Vorläufe des Schülerchores und -Orchesters des deutschen Privat-Gymnasiums.

Eintritt im Vorverkauf von 1.00–5.00 zł, an der Konzertkasse von 1.50–7.50 zł.

Vorverkauf bei Herrn Richard Hein.

Der Reingewinn fließt der deutschen Schule zu.

Für die Beweise aufrichtiger Teilnahme und Blumenpenden bei der Beerdigung unserer lieben Schwester sagen

## herzlichen Dank

Toruń, den 1. April 1925

Geschwister Gude.

## Pfaff-Rähmaschinen

Fahrräder und Zentrifugen

Reparaturen aller Systeme. 40jähr. Praxis.

A. Renné, Toruń, Piekarz 43. 3416

Ich gebe hierdurch bekannt, daß ich mit dem heutigen Tage ul. Szczętnia 7 einen

Galón für Damenhüte

von den einfachsten bis zu den elegantesten eröffnet habe.

Es wird mein Bestreben sein, der gebrachten Kundenschaft geschmackvolle und moderne Hüte zu Konkurrenzpreisen zu liefern.

Adressa Antcar.

Toruń, Szczętnia 7. 4627

## Prima Oberschl. Kohle

z 2,20 per Zentner, frei Haus.

Górnośląskie Towarzystwo

Węglowe

Tow. z ogr. por.

Toruń, ulica Kopernika 7. 4321 Lager am Pilz.

Prakt. Nachrichten.

Sonntag, d. 5. April 25.

Palmarium.

Allg. evang. Kirche,

Freitag, den 3. 4., abends

6½ Uhr: Psalms. Ansicht.

Sonntag, vorm.

10½ Uhr: Gottesdienst.

11½ Uhr: Ad. Gottesdienst.

Nachm. 4½ Uhr: Jugend.

Zeremonie.

Sachenbrück. Vorm.

10 Uhr: Gottesdienst, m.

Abendmahlfeier, Pfarrer

Schönian.

Ottolisch. Nachm.

3 Uhr: Gottesdienst mit

Abendmahlfeier, Pfarrer

Schönian.

Gulfau. Vorm. 10 Uhr:

Gottesdienst. Karfreitag,

d. 10. 4., vorm. 10 Uhr:

Gottesdienst, dan. Beichte

und Abendmahl.

Golęcian. Karfreitag,

den 10. 4., nachm. 3 Uhr:

Gottesdienst, dan. Beichte

und Abendmahl.

Groß Riesau. Grün-

domstag, den 9. 4.,

vorm.

Heute entschlief im gezeigten Alter von über 82 Jahren unsere liebe Mutter, Schwägerin, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter

**Frau Bertha Lüd**  
geb. Wohlmann.

Dies zeigt an im Namen aller Angehörigen

**Familie A. Mielke.**

Batosch, den 2. 4. 1925. 4597

Begräbnis Sonntag, d. 5. 4. cr., nachm. 5 Uhr.



Was Gott tut, das ist wohlgetan,  
Es bleibt gerecht sein Wille.  
Wie er fängt meine Sachen an.  
Will ich ihm halten stille.  
Er ist mein Gott, der in der Not  
Mir wohl weiß zu erhalten.  
Drum las ich ihn nur walten.

Nach Gottes unerforschlichem Rat-  
schluß verschied am 30. März 1925,  
nachmittags 3 Uhr, nach langem  
schweren Leiden mein lieber Mann,  
unser treusorgender Vater, Schwieger-  
und Großvater, der

Besitzer

**Ernst Böning**

im Alter von 60 Jahren.

Dies zeigen schmerzerfüllt im  
Namen der Hinterbliebenen an

**Witwe Minna Böning**

und Kinder.

Wisniewo, den 30. März 1925.

Die Beerdigung findet am Frei-  
tag, nachmittags 3 Uhr, vom Trauer-  
hause aus statt. 2800

Nach Gottes unerforschlichem  
Ratsschluß entschlief sanft nach kurzem  
schweren Leiden unser lieber Vater,  
Schwiegervater, Schwager, Onkel,  
Großvater und Urgroßvater

**Karl Röster**

noch vollendetem 89. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen  
**A. Moesner und Frau.**

Znin, den 1. April 1925.

Die Beerdigung findet am Sonn-  
abend, den 4. d. M., nachmittags  
3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Behördlich konzessionierte

**Handels-Kurse**

Unterricht in Buchführung, Maschinenschreiben,  
Stenographie, Korrespond., Wechsellehre usw.  
Anmeldungen nimmt entgegen 3629

G. Vorreau, Bücker-Revistor,  
Jagiellońska 14. Telefon 1259 4405

Kartoffelpflanzlochmaschinen  
Drillmaschinen  
Kultivatoren  
Pflüge  
Eggen

Kartoffeldämpfer  
Dreschmaschinen  
Häckselmaschinen  
Hackmaschinen  
Milch-Centrifugen  
Original-Alfa-Laval.

Großes Ersatzteil-Lager

**Franc. Kłoss i Syn**  
Bydgoszcz  
Gdańska 97.

Telefon 1683. 4420  
Gegründet 1899.

**Gaftkartoffeln**  
frühe Rosen, Industrie, Alma, Wohlt-  
mann, sowie Entenier, hat abzugeben  
Schaldach, Moriž b. Nowe. Tel. 69.  
Unterberg bei Neuenburg. 4615

„MIX-SEIFE“ ist die beste und billigste  
**WASCH-SEIFE**  
„MIXIN“ ist das beste und billigste  
**SEIFENPULVER.**

Infolge Selbst-Anfertigung  
in eigenen Werkstätten sind unsere Preise außerordentlich  
niedrig.

Damen-Mäntel	aus Lodenstoff	19 <sup>00</sup>	Herrenanzüge	dunkel- u. mittel- farbig	24 <sup>00</sup>
Tuch-Mäntel	moderne Form	41 <sup>00</sup>	Herren-Frühjahrsanzüge	mod. Ausmusterung	30 <sup>00</sup>
Tuch-Mäntel	mit reich. Stick.	46 <sup>00</sup>	Bl.-Herrenanzüge	ein- u. zweit. reihig	50 <sup>00</sup>
Covercoat-Mäntel		26 <sup>00</sup>	Herrenanzüge	Maßers. Garbard. u. Kammgarnst. zt.	72 <sup>00</sup>
Modell-Mäntel	mit Seidenbe- satz.	52 <sup>00</sup>	Jünglingsanzüge		22 <sup>00</sup>

Hurtownia towarów bławatnych i konfekcji  
**Włóknik, Bydgoszcz**

Telefon Nr. 1451. 3990 Ulica Długa (Friedrichstr.) Nr. 10-11.

Berlangen Sie  
Öfferte!!

Obstbäume  
Frucht- und  
Beerensträuch.

Zierbäume u.  
Sträucher

Schling- und  
Kletterpflanzen.

Heddenpflanzen.  
Gaudengewächse

und verschiedene an-  
dere wertvolle Baum-  
schnürlarifel, allergrößte  
Auswahl, solide

Preise. 4521

**Jul. Röß,**

Gartenbaubetrieb.

Sm. Trójcy 15.

Fernruf 48.

**Treibriemen**

Leder, Kammhaar, Hanf  
**Sander & Biathulin**

Hanf- u. Draht-Seile

Poznań, ul. Seweryna Mielżyńskiego 23. Tel. 4019.

**Tafel-Mostrich**

hergestellt aus besten in- und ausländischen Sel. Körnern mit  
Verwendung feinsten Gewürze (Vorkriegsware) offeriert in  
Fässern von 100 kg, 50 kg, 25 kg, 15 kg sowie Emailleimern  
von 11 und 5 kg Inhalt und Gläsern sortiert.

Eine Probesendung sichert mir die Kundenschaft. Grossisten  
erhalten hohen Rabatt. Platzvertreter gesucht. 4283

**Richard Schwanke**

Mostrich- und Essigspritfabrik,  
**Marjanki-Swiecie.**

Telefon 15, Swiecie. Firma gegr. 1877.

Ca. 50 Zentner

**3uderrübensamen**

(Klein Wanzlebener)

per 3tr. zl 30.— franz. Bogusgewo, hat noch

abzugeben

Saatgutwirtschaft Kitnowo,

powiat Grudziądz. 4568

**Pflanzkartoffeln**

Modrow's „Industrie“ Original, von der  
Wielopolsta Izba Rolnicza Poznań aner-  
kannt, etwas schriftig, sind gegen Vorein-  
sendung des Betrages zu verkaufen. Mengen  
unter 10 3tr. werden nicht abgegeben. 4514

**Dominium Golina Wiela (Langgubie).**

Post und Station: Bojanowo.

Fernsprecher: Bojanowo 29.

Ich empfehle meine seit 1845 bekannten

**Asphaltdachpappen**

**Asphaltklebepappe**

**Klebemasse**

sowie

**Steinkohlenteer**

**Pappnägel**

**Baumaterialien**

**Kohlen**

zu kulanten Zahlungsbedingungen.

**Bedachungsgeschäft**

Ausführung sämtlicher Dacharbeiten.  
Vertreterbesuch und Kostenanschläge  
kostenlos.

**J. Pietschmann, Bydgoszcz**

Dachpappenfabrik  
Grudziądzka (Jakobstr.) Nr. 7/11.  
Telefon Nr. 82. 2154

**Piccolo**

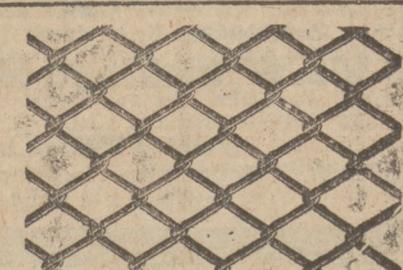
Westentaschen-  
Rasierapparat in  
feinem Nickelgehürt  
nebst 10 Edelstahl-  
Rasierklingen und  
1 Dauerspiegel geg.  
Voreinsendung von  
zl 4,50, auch im Brief  
franko durch 3763

Versandhaus  
W. Berger & Co.,  
Danzig, Postfach 95.

**Warnung!**

Die Herren Geschäftleute und Firmen-  
Inhaber warnen wir hiermit, Herr Kurt  
Schulz irgendwelche Aufträge oder Gelder  
für uns zu übergeben, da selbiger den Versuch  
macht, für uns Beträge einzufassen. 2818

**Verlag der Volkszeitung.**



4 edige Drahtgeslechte  
Drahtzäune :: Drahtwaren  
Drahtfabrik Fr. Huth i Syn,  
Chełmno 3. 4274

**Otto Thon Poznań**

ul. Głogowska 109

Neuzzeitliche Gartengestaltung

Entwurf und Ausführung von Parks,

Gärten, Obstplantagen, Pflegeübernahme.

Empfehle mich zur

Anfertigung

von Damen- und

Kinderkleidern

zu soliden Preisen. 2440

Marg. Jarocia,

Helmańska 23, I. r.

Möbl. Zimmer

an Herrn zu vom. 2807

Dunkl. (Dörfel.) 17.

Gut möbl. Wohn- u.

Schlafzimmer

von lsf. zu verm. 2755

Piotra Stargi 3, I.

Besichtg. von 5-7 Uhr.

Möbl. Zimmer für

2 Herren zu vom. 2801

Wileńska 6, II, II.

Möbl. Zimmer

an Herrn zu vom. 2807

Dunkl. (Dörfel.) 17.

Ein gt. möbl. 3im.

jev. Eingang, von sogl.

zu vermieten 2803

Pomorska 16, II, r.

Gebildeter tüchtiger

Landrat

Raufmann

An. 30, ev. Konf. poln.

Staatsang., statl. Gr.

Gelehrte, im elterl. groß.

Geschäft, das er über-

nimmt, sucht wirtsc.

hige, Dame, mußt, an-

genehm, m.g. Charakt.

aweds Heirat tennen

zu lernen. Nur ernst-

gem. Off. m. Bild unt.

3. 2749 an d. Gt. d. 3.

Gebildeter tüchtiger

Landrat

Raufmann

An. 30, ev. Konf. poln.

Staatsang., statl. Gr.

Gelehrte, im elterl. groß.

Gesch

des Nogatdeichs bei Jonasdorf im Jahre 1888, durch den die Elbinger Niederung überflutet wurde, trat die preußische Regierung zur Verhinderung weiterer Schäden für das fruchtbare Weichsel-Delta, an eine Verbesserung der Weichselmündung heran. Sie schuf in den Jahren von 1889 bis 1915 durch den Weichseldurchstich bei Schwientorft, die Regulierung Gembitz-Pieckel und den Nogatabschluß eine etwa 60 Kilometer lange, bis zur Stadt Mewe reichende, auch auf Hochwasser geregelte Mündungsstraße der Weichsel. Ein großartiges Kulturwerk, wie es bis dahin kein preußischer Strom aufzuweisen hatte.

Die segensreiche Wirkung dieser hervorragenden neuzeitlichen Schöpfung zeigte sich dadurch, daß sich nach dem Jahre 1888 wesentliche Deichdurchbrüche am Unterlauf der Weichsel nicht mehr zugetragen haben. Ganz besonders trat der Erfolg hervor bei dem ungewöhnlichen Hochwasser und Eisgang des Jahres 1924, wo der Pegel Dirschau einen Stand von + 8,54 Metern zeigte, 0,22 Meter höher als der bisherige höchste Stand vom Jahre 1889.

Für die Strecke oberhalb Mewes war ein großzügiger Hochwasser-Regulierungsentwurf vorgesehen. — Überall im Vorland wurde besonders streng darauf gehalten, daß die Weidensträucher nicht zu Bäumen ausarten und damit für das Hochwasser und den Eisgang ein Hindernis bildeten.

Selbst in den Kriegsjahren hat die Weichselstrombauverwaltung die Strombauwerke und Anlagen auf und an der Weichsel sorgfältig unterhalten. Die Unterhaltungssummen erreichten fast die Höhe derjenigen der vorhergehenden Friedensjahre, die gegen diejenige vom Jahre 1919 sogar um ein Bedeutendes zurückblieben.

Als Schiffahrtsstraße konnte die Weichsel, außer auf einigen Strecken des Oberlaufs, eigentlich nur auf preußischem Gebiet angesehen werden. Jenseits der damals russischen Grenze war die Weichsel nur bei besserem Wasserstand befahrbar.

Der Schiffahrt hat die Mittelwasser-Regelung großen Nutzen gebracht. Im Jahre 1828 brauchten bei kleinerem Wasser beladene Schiffe 2 bis 3 Monate zur Fahrt von Thorn nach Danzig. Gegen Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten sich die Fahrtstiefen gegen früher um 0,20 Meter vergrößert. Im Jahre 1919 trug die preußische Weichsel bei Mittel- und Niedrigwasser von Einlage, Kilometer 218, bis Pieckel 1000-Tonnen-Kähne, von Pieckel bis Neuenburg, Kilometer 125, 600-Tonnen-Kähne, oberhalb Neuenburg bis Thorn, Kilometer 16, 300-Tonnen-Kähne. Dies genügte, nach dem Urteil Sachverständiger, für die verhältnismäßig geringe Schiffahrt.

Durch planmäßige Unterhaltung der Strombauwerke und Pflege der Anlandungen gelang es, die Uferlinie immer mehr der Streichlinie zu nähern. Hand in Hand hiermit ging die Verbesserung der Übergänge und die Schaffung besserer Schiffahrtsstufen. Die Regierung hatte sich damit befaßt, in der Hoffnung, daß die Nachbarstaaten ihr folgen würden, die Weichsel durch Fein-Regelung zu einem modernen Wasserverkehr umzustellen, für einen Verkehr mit Kähnen von mindestens 1000 T. Tragfähigkeit. Hierfür gaben ihr die schon früher angestellten vielfachen, gründlichen Versuche einen äußerst wertvollen Anhalt. Die Breite des Stromes sollte eingeschränkt, die Buhnen durch Niedrigwasser-Werke vorgebaut, der Fahrtrinne eine ihrer Breite und einem gesteigerten Schiffverkehr angepaßte Längsführung gegeben werden. Man wollte durch eine, bei einem so unberechenbaren Strom wie die Weichsel, notwendige Probefahrt auf ungefähr 14 Kilometer, von Mossland, Kilometer 174, bis Mewe, Kilometer 160, die für die ganze Weichsel richtige Regulierungs-Methode festlegen.

Im Anfang des Jahres 1920 wurde der Strom auf dem linken Ufer bis Czattau, Kilometer 196, auf dem rechten Ufer bis Montauer Spitze, Kilometer 189, der polnischen Verwaltung ausgeliefert. Es konnte ein auf Mittelwasser fast vollständig geregelter Strom übergeben werden, der den an ihn gestellten Anforderungen als sicherer Vorfluter und genügende Schiffahrtsstraße voll und ganz entsprach.

Durch Jahrzehnte langes Studium waren die preußischen Beamten in den feinen Organismus des Weichselstroms eingedrungen. Die Polen haben naturgemäß nur wenige fachmännisch ausgebildete Kräfte. Die regelmäßige Ausübung der Schäden an den Strombauwerken, die Hochwasser und Eisgang alljährlich anrichten müssen, sind vielfach unterblieben. So mußten die Schäden immer größer werden. Da trat noch das katastrophale Hochwasser vom Frühjahr 1924 hinzu, dessen Hauptshuld allerdings in der Vernachlässigung des Mittelstroms durch die frühere russische Verwaltung zu suchen ist.

Die Buhnen sind zum Teil verschwunden, teilweise zeigen sie landwärts des Klopflasters mächtige Durchrisse. Einzelne Buhnenköpfe ragen bei Mittelwasser wie Inseln aus dem Wasser empor, bei Hochwasser bilden sie Hindernisse für die Schiffahrt. Das Pflaster der Deckwerke weist große Lücken auf. Die abgerissenen und ins Fahrwasser geschwemmten Steine derselben können der Schiffahrt gefährlich werden, soweit überhaupt noch von einer solchen die Rede sein kann; der Strom, nicht mehr durch Buhnen und Deckwerke zusammengefaßt, hat nicht mehr die Kraft, in dem ihm gewiesenen Bett die früher erreichte Tiefe zu erhalten. Der Strauch auf den Vorländern wächst sich manchmal zum Hochwasserhindernis aus. Die Gefahr einer Stromverwildung rückt immer näher. Schaft der Strom sich aber erst ein neues Bett, dann wird nicht nur die lezte Schiffahrt lahmgelegt: Der Strom wird wieder wie früher die alten Ufer anstreifen und den Fuß der Deiche, welche die fruchtbaren Niederungen schützen. Die früher so gefürchteten Deichbrüche, vor denen die Niedergangsbewohner sich gesichert glaubten, werden wieder in erschreckende Nähe gerückt.

Das Strombett der Weichsel besteht aus Sand, Lehm und Ton. Nur wenige, unbedeutende Moränen ziehen sich durch das Strombett. Die Weichsel hat entsprechend ihrem großen Niederschlagsgebiet eine bedeutende Wassermenge. Ihr Gefälle ist gering, auf früher preußischem Gebiet rund 17,8 Centimeter auf 1 Kilometer. Sie besitzt ein reiches Hinterland, das ausgenutzt, dem Strom einen großen Verkehr sichern würde.

Bei der Weichsel sind also alle Eigenarten vorhanden, um aus ihr eine Wasserstraße ersten Ranges zu schaffen, die dem beeinschloßnen Gebiet gerade in der kommenden Zeit, wo der Wasserverkehr eine hervorragende Rolle spielen muß, zum großen Segen gereichen würde. Unter den vielen Aufgaben, die der polnischen Verwaltung obliegen, ist die Regulierung des Hauptstromes der Republik eine der wichtigsten. Da die Weichsel jetzt in ihrer ganzen Länge einer einheitlichen Verwaltung untersteht, ließe sich eine großzügige Regulierung auch für den Ober- und Mittellauf empfehlen, für deren Durchführung alle früheren Arbeiten, die ausschließlich dem Unterlauf zugute kommen könnten, vorzügliche Anhaltspunkte liefern dürften.

## Aus Stadt und Land.

Bromberg, 2. April.

Die Versammlungen der hiesigen Holzbörse finden jeden Donnerstag mittags 12 Uhr in den Räumen der Börse, Neuer Markt 8, statt. Für die Vermittlung von Geschäften durch die Börsenmakler wird eine Courrage erhoben in folgender Höhe: für bearbeitetes Holz 2 Prozent des Wertes, für nicht bearbeitetes 1 Prozent. Die Gebühr ist, wenn nichts anderes ausgemacht ist, sofort zahlbar; sie ist an die Börsenkasse abzuziehen, von wo aus später die Zahlung an die Makler erfolgt.

**Öffnung und Schließung der Schleusen.** Die Schleusen in Obole und Jägerhof, die für Kähne von 400 Tonnen bestimmt sind, werden für den Verkehr aller Kähne und Trachten am Mittwoch, 8. April, vorläufig für 14 Tage geöffnet. Später werden sie evtl. von neuem geschlossen. Deshalb müssen sich, worauf die Wasserbaubehörde in Bromberg hinweist, die Besitzer größerer Kähne beileiben, um die Durchfahrt in der oben angegebenen Zeit durchzuführen.

**Offenhaltung der Läden am Palmsonntag.** Auf Grund des Art. 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 1919 über die Arbeitszeit im Handel und Gewerbe (Dz. Ust. 1920 Nr. 2 Pos. 7) ist, wie die städtische Polizeiverwaltung mitteilt, in Bromberg am letzten Sonntag vor Ostern, das ist am 5. 4. 25, die Arbeit in Handelsläden gestattet in der Zeit von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends.

**Zur Vorsicht in Bank-Schalterräumen** mahnt ein Geldsichtschein, dem eine Angestellte der Firma Edmund Swietlicki, Rinkauerstraße (Pomorska) 5, zum Opfer gefallen ist. Ihr wurde an der Kasse einer Bank der Betrag von 800 zł entwendet.

**In der Straßenbahn bestohlen.** Dem Kaufmann Markus Markus aus Bartoszki wurde, als er mit der Straßenbahn vom Bahnhof stadteinwärts fuhr, seine goldene Taschenuhr von einem gewandten Langfinger entwendet. Die Uhr hat das Monogramm M. M.

**In amlicher Aufbewahrung** befinden sich auf der Kriminalpolizei, Zimmer 72, mehrere Sachen, die bei Ermittlung einer Kirche enden beschlagnahmt wurden, u. a. eine Damenhandtasche und ein Rosenkranz.

**Festgenommen** wurden gestern vier Betrunke und ein Mann wegen Diebstahls.

### Vereine, Veranstaltungen ic.

Hente, Donnerstag, den 2. April, veranstaltet der Gesangverein „ECHO“ im Städttheater einen Konzertabend unter der Leitung seines bewährten Dirigenten Karakiewicz. Als Solisten sind das Mitglied des Posener Opernorchester und Professor am Konseratorium Posen, A. B. Ciechanski, und Herr Pawlak gewonnen. Das wertvolle Programm bevorzugt polnische Komponisten und bringt insbesondere als Seitenhiebt Solos auf dem Kontrabass von Kujawski, Bottesini und Beethoven, ausgeführt von A. B. Ciechanski. (2823)

Chor der Pfarrkirche. Die letzte Übungsstunde vor dem Feste findet am Donnerstag, abends 8 Uhr, statt. Pünktliches und vollzähliges Er scheinen unbedingt nötig. (4557)

Deutsche Bühne Bydgoszcz, T. z. Nächste Vorstellung Sonntag: „Das große Licht“. Nächste Premiere Mittwoch, 8. April: „Der Gedanke“, Drama von Leonid Andrejew. (4680)

\* \* \*

**\* Argenau (Gniewkow), 1. April.** Einen Nachfall verübte der Besitzer Romicki von hier auf den ehemaligen Besitzer Siutyła. S., der im Herbst vorigen Jahres sein Grundstück für 17 000 zł verkauft hatte, und sich nun nach einem anderen Grundstück umsah, wohnte vorübergehend bei R. Dieser hat den S. eines Tages, doch in den Stall zu kommen, da sein Pferd schwer erkrankt sei. Als S. den Stall betrat, ergriff R. einen Hammer und verletzte dem S. einen Schlag auf den Kopf. S. konnte aber entfliehen und alarmierte die Polizei, die sogleich den R. festnahm.

**r. Nakel (Naklo), 31. März.** Am gestrigen Montag war der Markt der Schauplatz einer Protestversammlung gegen die angeblich drohende Grenzerhöhung. Einige, oder vielmehr sehr wenige Gebäude hatten Flaggen schmuck angelegt. Als Redner fungierten Hotelbesitzer Bawarski und Polizeisekretär Klapka. Ein Redner, der, wie wir hören, genügsame Protest gegen die Protestversammlung einlegte, konnte nicht zu Ende sprechen. — Dem Unternehmen nach soll in Nakel ein Bataillon Infanterie stationiert werden. Schon vor dem Kriege 1870/71 war Nakel Garnisonstadt; die hier stehende Schwadron des Ulanenregiments 4 kehrte aber nach dem Feldzuge nicht mehr hierher zurück. Die Kaserne wurde alsdann zum Amtsgericht ausgebaut, das heute noch dort besteht. Der Stall der Schwadron wurde von der Stadt als Schlachthaus eingerichtet. Nach Aufstellung eines umfangreichen Neubaues für das Schlachthaus wurde das alte an Privatleute verkauft, so daß sich der ehemalige Schwadronstall jetzt ebenfalls „verputzt“ hat und eine Gerberei und Weberei in seinem Innern am Leben hält. — Der hiesige Postdirektor Łódźki wurde als solcher ab 1. April an das Postamt I nach Bromberg versetzt. — Ähnlich wie in Bromberg, entwickelt sich auch im Kreise Wirsitz ein reger Autoverkehr. So sieht man z. B. am Bahnhof Ostek (Mehl) drei Auto-Omnibusse für die Linien Ostek-Wirsitz und Ostek-Lohens. Das Unternehmen soll sich glänzend rentieren. Gleichzeitig hoffen die Wirsitzer durch diese Maßnahmen das drohende Gespenst einer Verlegung der Kreisstadt von Wirsitz nach Nakel zu bannen.

### Aus Kongresspolen und Galizien.

**\* Warschau, 1. April.** Das Warschauer Appellationsgericht beschäftigte sich gestern mit dem Urteil des Bezirksgerichts, durch das eine Stanisława Bronikowska wegen Ermodung ihrer Arbeitgeberin zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt war. Sie sollte ihre Arbeitgeberin in einen Sumpf hingestoßen haben. Das Appellationsgericht kam jedoch zu der Überzeugung, daß die Angeklagte schuldlos sei. Sie wurde freigesprochen.

### Handels-Rundschau.

#### Geldmarkt.

Warschauer Börse vom 1. April. Umsätze. Verkauf — Kauf. Belgien 26,49, 26,56—26,42; Holland 207,15, 207,65—206,65; New York 5,18<sup>1/2</sup>, 5,20—5,17; Paris 27,84, 27,41—27,27; Prag 15,48<sup>1/2</sup>, 15,47 bis 15,40; Schweiz 100,19<sup>1/2</sup>, 100,45—99,95; Wien 78,18, 78,36—78,00; Italien 21,48<sup>1/2</sup>, 21,49—21,38; London 24,88<sup>1/2</sup>, 24,90—24,77; — Devisen: Dollar der Vereinigten Staaten 5,18<sup>1/2</sup>, 5,20—5,17; engl. Pfund 24,88<sup>1/2</sup>, 24,90—24,77.

Amelie Devisenliste der Danziger Börse vom 1. April. In Danziger Gulden wurden notiert für: Banknoten: 100 Reichsmark 125,430 Geld, 126,004 Brief; 100 Złoty 101,09 Geld, 101,61 Brief; Scheid London 25,16 Geld, 25,16 Brief. — Telegr. Auszahlungen: London 1 Pfund Sterling 25,1775 Geld, 25,1775 Brief; Berlin Reichsmark 125,211 Geld, 125,839 Brief; New York 1 Dollar 5,2593 Geld, 5,2887 Brief; Sämtl. 100 Franken 101,99 Geld, 101,91 Brief; Warschau 100 Złoty 100,94 Geld, 101,46 Brief.

### Rundschau des Staatsbürgers.

#### Ausfuhr von Optanten-Umzugsgut.

Das Kommissariat des Hauptliquidationsamtes bringt zur Kenntnis, daß die Genehmigung für die Ausfuhr von Umzugsgut für nach Deutschland auswandernde Optanten von den Starosten erteilt wird, und daß eine besondere Ausfuhrgenehmigung von Seiten des Hauptliquidationsamtes hierfür nicht erforderlich ist.

### Berliner Devisenliste.

Offizielle Distinctive	Für drahtlose Auszählung in deutscher Mark	In Reichsmark 1. April	In Reichsmark 31. März	
Jahre	Geld	Brief	Geld	Brief
—	Buenos-Aires . 1 Bei.	1,617	1,621	1,618 1,622
7%	Japan . . . . 1 Den.	1,733	1,737	1,728 1,732
—	Konstantinopel 1. Psd.	2,118	2,128	2,118 2,128
5%	London . . . 1 Psd. Strl.	20,047	20,097	20,043 20,093
3,5%	New York . . . 1 Doll.	4,195	4,205	4,195 4,205
—	Neu-Jork 1. Mtr.	0,441	0,443	0,451 0,453
4%	Amsterdam . . . 100 fl.	167,24	167,66	167,19 167,61
5,5%	Brüssel. Antw. 100 Fr.	21,37	21,43	21,61 21,67
6,5%	Christiania . . . 100 Kr.	68,02	66,18	66,19 66,35
9%	Danzig . . . 100 Gulden	79,77	79,97	79,75 79,95
6%	Helsingfors 100 finn. M.	10,565	10,605	10,56 10,60
7%	Italien . . . 100 Lira	17,34	17,38	17,36 17,40
9%	Jugoslavien 100 Dinar	6,77	6,79	6,77 6,79
7%	Kopenhagen . . . 100 Kr.	76,90	77,10	76,90 77,10
9%	Lissabon . . . 100 Escudo	19,975	20,025	19,90 19,95
7%	Paris . . . 100 Fr.	22,00	22,06	22,433 22,495
6%	Prag . . . 100 Kr.	12,435	12,455	12,415 12,455
4%	Schweiz . . . 100 Fr.	80,90	81,10	80,90 81,10
10%	Sofia . . . 100 Leva	3,055	3,065	3,055 3,065
5%	Spanien . . . 100 Peseta	59,83	59,97	59,83 59,97
12,5%	Stockholm . . . 100 Kr.	113,04	113,32	113,04 113,32
13%	Budapest . . . 100 000 Kr.	5,825	5,825	5,805 5,825
8,5%	Wien . . . 100 000 Kr.	59,095	59,235	59,095 59,235
8,5%	Athen . . . . .	6,64	6,66	6,69 6,71

### Allgemeinmarkt.

Kurse der Posener Börse vom 1. April. Für nom. 1000 M. in Zloty. Bank Bn. Spolek Zarbki 1.—11. Em. 10,00—10,50. Polst Bank Handl. Poznań, 1.—

# Bank M. Stadthagen, Tow. Afc., Bydgoszcz.

Bilanz per 31. Dezember 1924.

Aktiva.

Sofort lieferbare Motore verkaufen wir zu günstigen Zahlungsbedingungen.

	zt	gr	zt	gr
Rasse	192 312	80		
Guthaben bei der Bank Polst	87 865	90		
Guthaben bei der P. K. O.	60 205	47	340 384	17
Zremde Geldsorten	27 737	58		
Zinscheine	4 178	00		
Wechsel	389 247	68		
Rediskontierte Wechsel	702 189	20		
Effeten	1 094 532	69		
Konsortialbeteiligungen	24 229	22		
Banken	454 867	86		
Berechnungen zwischen Zentrale und Filiale	95 713	45		
Debitoren in laufender Rechnung	1 925 537	79		
Aval-Debitoren	250 000	00		
Immobilien	11 809	83		
Hypothechen	25 307	88		
Inventar	4 643 546	15		

	zt	gr	zt	gr
Alien-Kapital	1 000 000	00		
Reserve-Fonds	94 319	11		
Angeleiteten-Unterstützungsfonds	4 866	78		
Rediskontierte Wechsel	702 189	20		
Kreditoren:				
a) Banken	625 930	35		
b) Einlagen auf provisionsfreie Rechnung				
1. sofort fällig	151 494	20		
2. nach einem Monat u. dar-				
über hinaus fällig	180 901	73		
c) sonstige Kreditoren	332 396	02		
Berechnungen zwischen Zentrale und Filiale	2 358 123	29	3 316 449	66
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	926 190	34	95 713	45
Nichterhobene Dividende			152 87	
Reingewinn			132 044	28
			4 643 546	15

Aufwand.

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1924.

Passiva.

	zt	gr		zt	gr		Ertrag.	
Unkosten	132 044	28		390 844	16		5 515	47
Reingewinn			davon:	132 044	28		517 372	97
Abrechnungen:								
2 % auf Immobilien	z.t. 5 000	00		7 500	00			
10 % auf Inventar	z.t. 2 500	00		124 544	28			
10 % zum Reservesfonds				12 454	43			
6 % Dividende auf z.t. 1 000 000				112 089	85			
Tantieme an den Aufsichtsrat	9 750	00		60 000	00			
4 % Superdividende auf z.t. 1 000 000	40 000	00		52 089	85			
Bortrag auf neue Rechnung	2 339	85					522 888	44

Bydgoszcz, den 31. Dezember 1924.

### Der Aufsichtsrat:

Dr. A. Hacia, Vorsitzender.

Die Dividende in Höhe von z.t. 1.— für die Aktie zahlen nach Vorlegung des betr. Abschnitts unsere Zentrale in Bydgoszcz, unsere Filiale in Berlin, Berlin W. 8, Mittelstr. 2/4, und die Polski Bank Handlowy, Poznań. Dem Aufsichtsrat sind gemäß den Statuten ausgetreten die Herren Joachim von Bethmann-Hollweg, Dr. Kazimierz Hacia, Włodzimierz Chłapowski und Graf Friedrich von Limburg-Stirum. Herr Justizrat Emil Cichowicz aus Poznań hat sein Amt niedergelegt. Wiedergewählt zum Aufsichtsrat wurden die Herren Dr. Kazimierz Hacia, Włodzimierz Chłapowski und Graf von Limburg-Stirum. An Stelle des Herrn Justizrat Cichowicz wurde gewählt der Präsident der Handelsammer in Bydgoszcz, Herr Bolesław Kasprzak, Gniezno. — Laut Beschluss der Generalversammlung wurde das Aktientotal von z.t. 1 000 000,— in 10 000 Aktien à z.t. 100,— zerlegt, so daß die Aktien 10 : 1 zusammengelegt werden. Wir fordern unsere Aktionäre hiermit auf, die Aktien bis spätestens 1. Oktober 1925 zwecks Abstempelung bzw. Erneuerung uns bzw. unserer Filiale einzulenden.

4580

### Die Schönsprache

Schulung des Organs und dramatisches Unterricht lehrt

Elsa Stenzel, Fücherstraße (Marcinowska) 8 b. III. Nachtr. von 6-1/2 Uhr abends. 2708

Gerberei 2633

u. Weißgerberei

Bydgoszcz, Jasna (Friedenstr.) 17. gebrt. Werde, Kind, Alte, Ziegeln, Schaf, Hunde, Ratten, Fuchs, Iltis, Wilder-Zelle und verbreitert schlecht gegerbte Zelle.

Alten Fußböden repariert billig. Offeren unt. G. 2821 an die Gesell. d. Zeitg.

Stellengefische

Suche mögl. bald für m. Sohn, 22 Jahr alt, Lehrzeit beendet, einjährig gedient, d. poln. Sprache in Wort und Schrift mächt., Stellg. o. Landwirtschaftl.

Begmter unter Prinzipal. Gf. Offeren erbitet 4457 Frau Gutsbes. Rabits, Kabiento, pow. Wyłkowo, Pow. Mogilno.

Energ. Landwirt m. 2. Lehrj. gebild. poln. i. Wort u. Schrift, sucht zur vervollständigung v. 15. 4. Stellg. a. mittler. Gut unt. Chef.

O. unter P. 2182 an Ann.-Exped. Wallis, Toruń erbeten. 4604

Suche zum 1. Juli 1925 Stellung als Brenner-

Berwalter auf größerem Gut od. Genossenschaft, mit sämtlichen Maschinen der Neuzeit, sowie auch mit elektrischen Anlagen und Motorapparaten vertr. verheiratet, 34 Jahre alt, der poln. u. deutschen Sprache mächt., 13 Jahr im Fach tätig, gute Zeugnisse vorhanden. Gf. Offer. zu richten unter P. 4619 an die Gesell. dieses Blattes.

Junger Mann aus der Holzbranche, mit 2-1/2-jähr. Praxis, welcher Handelschul hinter sich hat, d. deutsch. u. poln. Sprache mächt. ist, sucht Stellung.

Maschinenmeister in der Holzbranche, mit sämtl. Maschinen, elekt. Anlag. vertr. sucht per sofort Stellung. Off. u. 2.736 a. d. Gesch. d. Jg.

### Gärtner

tüchtiger Fachmann, erfahren in all. Zweigen seines Berufes, sucht passende Stellung. In Betracht kommen nur erste Stellen evtl. Nachübernahme einer Gartengärtnerei. Ges. Angebote mit Beschreibung des Betriebes, Wohngangs- und Gehaltsangabe unter Nr. 4122 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Landwirtschaftsschüler, Unterfliege, Landwirtsch. l. jähr. Praxis, sucht v. gleich bzw. 15. April. Stellung als 1. Beamter oder Alleiniger unt. Chef. Off. bitte an d. Ges. 4616 am d. Geschäftsst. d. Bl.

Gärtner-Schütze

23 Jahre alt, unverheiratet, bewandt, in allen Zweigen d. Gärtnerei, ges. auf prima Zeugn. sucht Stellg. gleich od. spät. Off. bitte an die A. Schloßgärtner.

Von Augustowo poz. Małomiljanowo powiat Bydgoszcz.

Jung. Gärtner m. g. s. sucht ab 15. 4. Stellg.

Witkowice, Czajkowice, Grunwaldzka 17.

Lüftig. Müller mit gut. Zeugn. sucht od. spät. dauernde Stellung.

Bernhard Guttman, Holzexportgesellschaft m. b. H., Danzig, Melzerstrasse 11. II. 4595

Willi Quast, Sahnwald pow. Sepolno.

Ein Sattler tüchtiger Sattler sucht von sofort eine Stelle, am liebsten auf einem Gute. Angeb. an Jatowicz, Gdansk 14. 2792

Anständiger Gutsverwalter für 2000 Morg. großes Brennereivorwerk, welcher nach alten Disposition zu wirtschaften hat. Bewerbungen mit Lebenszeugn. und Abdr. erbeten an Herrschaft Klenka, Post Nowemiaszyn. W. 4516

Gesucht z. 1. Juli d. J. verheirateter

Lehrmädchen zum Wäschendienst können sich meld. 2815 Gdansk 36, I. rechts.

Saub. Kindermädchen schulterklassen, z. einem 1/4 jähr. Kind, für die Nachmittagskund. sofort zu vertr. Berufliche Vorstellung zw. 1-3 Uhr.

Franz Potrazi, Glatow, Grenzmark.

Offene Stellen

Holzbrauerei

durchaus zuverlässig, für Übernahme von Erbschaftsmaterial, zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur die sich als solche ausweisen können, wollen sich melden.

Bernhard Guttman, Holzexportgesellschaft m. b. H., Danzig, Melzerstrasse 11. II. 4595

Willi Quast, Sahnwald pow. Sepolno.

Lehrmädchen zum Wäschendienst können sich meld. 2815 Gdansk 36, I. rechts.

Saub. Kindermädchen schulterklassen, z. einem 1/4 jähr. Kind, für die Nachmittagskund. sofort zu vertr. Berufliche Vorstellung zw. 1-3 Uhr.

Franz Potrazi, Glatow, Grenzmark.

Offene Stellen

Holzbrauerei

durchaus zuverlässig, für Übernahme von Erbschaftsmaterial, zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur die sich als solche ausweisen können, wollen sich melden.

Bernhard Guttman, Holzexportgesellschaft m. b. H., Danzig, Melzerstrasse 11. II. 4595

Willi Quast, Sahnwald pow. Sepolno.

Lehrmädchen zum Wäschendienst können sich meld. 2815 Gdansk 36, I. rechts.

Saub. Kindermädchen schulterklassen, z. einem 1/4 jähr. Kind, für die Nachmittagskund. sofort zu vertr. Berufliche Vorstellung zw. 1-3 Uhr.

Franz Potrazi, Glatow, Grenzmark.

Offene Stellen

Holzbrauerei

durchaus zuverlässig, für Übernahme von Erbschaftsmaterial, zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur die sich als solche ausweisen können, wollen sich melden.

Bernhard Guttman, Holzexportgesellschaft m. b. H., Danzig, Melzerstrasse 11. II. 4595

Willi Quast, Sahnwald pow. Sepolno.

Lehrmädchen zum Wäschendienst können sich meld. 2815 Gdansk 36, I. rechts.

Saub. Kindermädchen schulterklassen, z. einem 1/4 jähr. Kind, für die Nachmittagskund. sofort zu vertr. Berufliche Vorstellung zw. 1-3 Uhr.

Franz Potrazi, Glatow, Grenzmark.

Offene Stellen

Holzbrauerei

durchaus zuverlässig, für Übernahme von Erbschaftsmaterial, zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur die sich als solche ausweisen können, wollen sich melden.

Bernhard Guttman, Holzexportgesellschaft m. b. H., Danzig, Melzerstrasse 11. II. 4595

Willi Quast, Sahnwald pow. Sep